

Johannes Blome-Drees und Joschka Moldenhauer

Die Genossenschaft als hybride Organisation – Eine morphologisch-typologische Analyse

Zusammenfassung

Dieser Beitrag befasst sich mit einer Morphologie der Genossenschaft als hybride Organisation, die in eine Typenbildung von Genossenschaften mündet. Dabei wird die Hybridität morphologisch-typologisch als spezifische Verbindung von Eigennutz und Gemeinnutz sowie unterschiedlicher Organisationsformen und -logiken analysiert. Abschließend werden die gebildeten Typen innerhalb der Cluster zivilgesellschaftlicher und marktorientierter Genossenschaften verortet.

Stichworte: Genossenschaft, Morphologie, Typologie, Hybridität, Gemeinwohl, Dritter Sektor

Summary

This article deals with a morphology of the cooperative as a hybrid organization, which results in a typology of cooperatives. The hybridity is analyzed morphologically-typologically as a specific combination of self-interest and common interest as well as different organizational forms and logics. The types formed are located within the clusters of civil society and market-oriented cooperatives.

Keywords: co-operatives, morphology, typology, hybridity, common welfare, third sector

I. Einleitung

Morphologie und Typologie stellen wissenschaftliche Forschungsmethoden dar, die in der Vergangenheit und Gegenwart in verschiedensten Wissenschaften eine breite Anwendung gefunden haben. Morphologie bedeutet so viel wie die Lehre von den Gebilden, Formen, Gestalten und Strukturen. Im weitesten Sinne lässt sich jede nach bestimmten Prinzipien hergestellte Ordnung als Morphologie bezeichnen (Schlicksupp 1989, S. 80). Basierend auf der Morphologie lassen sich als Einteilungen eines Objektbereichs nach Gruppen von Merkmalen Typologien ableiten. Aus der Gesamtheit der Merkmale einer morphologischen Gestaltauflösung werden mittels systematischer Kombination Gruppen von Merkmalen gebildet, die neue Ganzheiten darstellen. Morphologie und Typologie werden also überall dort eingesetzt, wo Ganzheiten¹ gesucht werden, mithin in Wissenschaften, die sich mit der Ord-

1 Hier muss allerdings betont werden, dass jegliche Erkenntnis subjektiv ist und damit ein bestimmter Sinn von Ganzheit in jedem Fall vermieden werden muss. Dazu Max Weber: „Es gibt keine schlechthin ‚objektive‘ wissenschaftliche Analyse des Kulturlebens oder [...] der ‚sozialen Erscheinungen‘ unabhängig von speziellen und ‚einseitigen‘ Gesichtspunkten, nach denen sie – ausdrücklich oder stillschweigend, bewusst oder unbewusst – als Forschungsobjekt ausgewählt, analysiert und darstellend gegliedert werden“ (Weber 1951, S. 170). Die Bildung von Typen und damit die Konstruktion der Wirklichkeit ist abhängig vom Erkenntnisinteresse der Beobachtenden. Diese Beobachtungen sind wiederum abhängig von den Unterscheidungskriterien

nung in der Wirklichkeit auftretender Erscheinungen unter Herausarbeitung zusammengehöriger Merkmale beschäftigen, um daraus gemeinsame Grundformen und Ausprägungen erkennen und bilden zu können. Morphologie und Typologie dienen der Erfassung der Gesamtheit von Objekten eines fokalen Feldes in ihrer Komplexität und Vereinfachung unter expliziter Herausstellung der jeweils wichtigen Merkmale und ihrer Ausprägungen. Zu diesem Zweck kann morphologisch-typologisches Denken fruchtbar durch systemisches Denken ergänzt werden, das bekanntermaßen ganzheitliche Betrachtungen von Problemen fördert (Riedl 2000, S. 9).

In der Betriebswirtschaftslehre sind morphologisch-typologische Untersuchungen darauf gerichtet, strukturelle Merkmale von Betrieben systematisch zu erfassen, den besonderen Sinn von Betrieben zu bestimmen und Typen anhand von Struktur- und Sinnunterschieden zu bilden (etwa Engelhardt 1973; Tietz 1960; Castan 1963; Knoblich 1972; Thiemeyer 1972; Lehmann 1975; Schwarz 1979; Corsten 1985; Isenmann 2003; Baum 2011; Blome-Drees 2017). Leitmaxime dieser Forschungen ist die Überzeugung, dass ein Betrieb nicht einfach so gleich einem anderen Betrieb ist: „Für den Morphologen bzw. Typologen ist ein Objekt – wie zum Beispiel ein Betrieb [...] nicht ohne weiteres gleich einem anderen Betrieb oder einer anderen Einzelwirtschaft“ (Engelhardt 1988, S. 29). Aufgrund ihrer Vielfalt und Vielgestaltigkeit sind auch Genossenschaften als Betriebe auf unterschiedliche Weise definierbar (Blome-Drees 2020; Engelhardt 1985, 1987).

Vor diesem hier nur kurz skizzierten Hintergrund verfolgt der vorliegende Beitrag das Ziel, Genossenschaften als Betriebe bezüglich ihres institutionellen Sinns und ihrer Funktionsbereiche zu typisieren. Die hierbei gewonnenen Typen bilden die Grundlage einer Verortung der Genossenschaften als Gebilde des dritten Sektors und als Teil der Zivilgesellschaft, verstanden „als Bereich zwischen Wirtschaft, Staat und Privatsphäre“ (Kocka 2004, S. 34). Dabei wird Bezug genommen auf die Hybridität der Genossenschaft, die je nach Beobachter*in und Erkenntnisinteresse unterschiedliche Aspekte beinhaltet. Voraussetzung hierfür ist ein Perspektivwechsel hinsichtlich strikter sektoraler Bindungen und Grenzziehungen hin zu einem Verständnis der Genossenschaft als Organisation, die in unterschiedlicher Art und Weise Merkmale kombiniert, die normalerweise mehr oder weniger trennscharf dem Staat, dem Markt oder Organisationen des Dritten Sektors zugeschrieben werden (Evers/Ewert 2010). Wir analysieren die Hybridität von Genossenschaften morphologisch-typologisch als spezifische Verbindung von Eigennutz und Gemeinnutz sowie unterschiedlicher Organisationsformen und -logiken. In einem ersten Schritt werden die morphologisch-typologische Methode und ihre Funktionen erläutert.

der Beobachtenden bzw. deren Zuordnung von Merkmalen auf eine zu beobachtende Einheit und damit unweigerlich subjektiv (Engelhardt 1985, S. 17 f.).

II. Die morphologisch-typologische Methode²

Ausgangspunkt der Forschungen zur Unternehmensmorphologie ist die These von der tatsächlichen Vielfalt und Vielgestaltigkeit der Betriebe (Thiemeyer 1972, S. 94). Betrieb ist demnach nicht gleich Betrieb; Betriebe sind vielmehr von unterschiedlicher Gestalt. Sie verfolgen verschiedenartige Zielsetzungen, streben divergente Erfolge an und handeln unterschiedlich (Blome-Drees 2020, S. 14). Die Bildung von Typen kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Mannigfaltigkeit der betrieblichen Erscheinungsformen zu sichten und zu systematisieren. Für Frank Schulz-Nieswandt ist „dabei der Sinn des Wirtschaftens und somit die sinnorientierte Haltung der Unternehmensführung, somit der Geist des Wirtschaftens [...] phänomenologisch von letztendlich konstitutioneller Bedeutung“ (Schulz-Nieswandt 2020c, S. 5 f.). Neben strukturbezogenen Merkmalen geht es folglich um die Erfassung sinnbezogener Merkmale, d.h. subjektiver und institutioneller Sinnfestlegungen des betrieblichen Selbstverständnisses, des tatsächlichen Handelns und der daraus resultierenden Wirkungen (Blome-Drees 2018). Damit geht die morphologisch-typologische Erkenntnismethode über rein terminologische Fragen der Bezeichnung, Klassifikation und Idealtypik durch empirische Beschreibung, Bildung von Realtypen sowie deren Erklärung und Anwendung hinaus (Engelhardt 1983, S. 31 f.). Morphologie und Typologie sind sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis anwendbar. In der Wissenschaft dienen sie der analysierenden Beschreibung eines Objektbereichs (z. B. der Genossenschaft), in der Praxis zur Lösung praktischer Gestaltprobleme (z. B. der Finanzierung von Genossenschaften).

Eine Typologie ist ein Gliederungsschema und als solches ein Arbeitsinstrument. Indem sie die Vielfalt von Einzelercheinungen in überschaubare Teilbereiche – einzelne Typen – gliedert, dient sie hauptsächlich der Begriffsbildung und der beschreibenden Strukturierung: Aufgrund ihrer beschreibenden Funktion ermöglicht sie die ordnende Strukturierung und das sinnhafte Verständnis umfangreicher und vielschichtiger Objektbereiche (Kluge 1999, S. 43). Morpholog*innen versuchen die komplexe Vielfalt eines zu analysierenden Objektbereichs in seine Elemente zu zerlegen und diese in einer systematischen Ordnung darzustellen (Ropohl 1972, 546). Man kann sagen: Durch die Morphologie wird ein Objektbereich in seinen wesentlichen Aspekten systematisch beschrieben. Zu der allen Begriffen gemeinsamen *Ordnungsfunktion* kommt also eine *Beschreibungsfunktion*. Da im Zuge der Analyse auch inhaltliche Zusammenhänge zwischen den Merkmalen aufgedeckt werden können, erfüllt die morphologisch-typologische Methode über diese Funktionen hinaus eine *Erklärungsfunktion*. Durch die Gestaltauflösung und Typenbildung anhand einer graphischen Darstellung, beispielsweise in Form eines morpho-

2 Die Ausführungen hierzu basieren auf einem Handbuchbeitrag, der sich ausführlicher mit dem morphologisch-typologischen Ansatz, der Morphologie der genossenschaftlichen Form sowie der Genossenschaft im Wettbewerb der Ideen und der Funktion von Leitbildern befasst (Blome-Drees/Moldenhauer 2020).

logischen Kastens, übernimmt sie zudem eine *Kommunikationsfunktion* (Schwarz 1984, S. 21 f.).

Mit Hilfe der Bildung von Typen kann der gesamte Merkmalsraum (z. B. Genossenschaften) in verschiedene Bereiche aufgeteilt werden, die dann als Sub- oder Objektbereiche (z. B. Wirtschafts- und Sozialgenossenschaften) weiteren Analysen zugänglich sind. Die Erfassung gemeinsamer Sinn- und Strukturausprägungen lässt dabei eine Wissensübertragung zu – etwa im betriebswirtschaftlichen Kontext von einer Betriebslehre zur anderen. Morphologie und Typologie entfalten demnach zusätzlich eine *Übertragungs- oder Generalisierungsfunktion* (Blome-Drees 2003, S. 25).

Bei einem Objektbereich wie der Genossenschaft erfüllt die Morphologie einen weiteren Zweck: Empirisch wird mittels der Morphologie eine Bestandsaufnahme der in der Wirklichkeit vorhandenen Vielfalt der in der Genossenschaftspraxis realisierten Problemlösungen erreicht. Damit ist die morphologisch-typologische Methode zugleich auch ein geeignetes Instrument, kreative Lösungen hervorzubringen. Unter Kreativität verstehen wir die Fähigkeit, Sinnstrukturen zu modifizieren oder neu zu bilden. Um kreativ zu sein, benötigt der schöpferische Geist ein gedankliches Reservoir, aus welchem er durch bewusste und unbewusste gedankliche Umbildungen das mögliche Neue hervorbringt. Die Morphologie erfüllt also neben den bereits genannten Aufgaben eine konkrete, praktische *Gestaltungs- und Kreativfunktion*. Zudem lässt sich ihr eine damit einhergehende *Transformationsfunktion*, im Sinne der Entwicklung von Leitbildern, die auf realistische Veränderungen abzielen, zuschreiben (Schwarz 1979, S. 10).

III. Morphologie und Typologie der genossenschaftlichen Form

1. Bestimmung von Leitmerkmalen

Für eine umfassende Betrachtung der genossenschaftlichen Form gilt es, einen Merkmalskatalog zu erstellen, der sowohl die sinnbezogenen als auch die strukturbezogenen Merkmale genossenschaftlicher Betriebe aufzeigt und so eine relationale Typenbildung ermöglicht. Für die Betrachtung der Genossenschaft als hybrides Gebilde im Gefüge von Staat, Markt und Familie werden hier nur zwei für den Untersuchungszusammenhang als relevant und möglichst trennscharf erachtete Leitmerkmale herangezogen. Diese typenabgrenzenden Ordnungskriterien bestimmen, in welcher Hinsicht die zu bildenden Typen in sich homogen sind, um dann entsprechende allgemeingültige Aussagen treffen zu können. Dabei handelt es sich zum einen um die *primären Leistungsadressat*innen*. Dieses Leitmerkmal verweist auf den offiziellen Zweck bzw. institutionellen Sinn von Genossenschaften und wird in den meisten Fällen eindeutig bestimmbar sein. Es beantwortet die Frage, für wen gewirtschaftet werden soll – die Mitglieder, Dritte oder die Gesellschaft – und hat in allen Genossenschaften eine hohe Relevanz. Da Genossenschaften verschiedene Leistungen erbringen, lassen sie sich zum anderen anhand ihrer *primären Funktions-*

bereiche unterscheiden. Als mögliche Ausprägungen können grundsätzlich der wirtschaftliche und der soziale Funktionsbereich differenziert werden.

2. Wirtschaftliche und soziale Funktionen von Genossenschaften

Genossenschaften stellen Beziehungsnetzwerke dar, die für wirtschaftliche und soziale Zwecke gezielt nutzbar gemacht werden und in denen sich nach Harald Bolsinger die wirtschaftliche Zweckerationalität mit der sozialen Wirklichkeit der Mitglieder verbindet: „Genossenschaftliche Kooperation kann weder auf den nach Vorteilen strebenden nutzenorientierten Individualismus, noch auf die sozialistische Gruppenorientierung reduziert werden. Vielmehr liegt eine Verbindung von sozialen und nutzenorientierten Aspekten vor“ (Bolsinger 2020, S. 14). Jede Genossenschaft erfüllt sowohl wirtschaftliche als auch soziale Funktionen. Je nachdem, welche Funktion im Vordergrund steht, werden Genossenschaften als Wirtschaftsgenossenschaften oder Sozialgenossenschaften bezeichnet.

2.1 Wirtschaftsgenossenschaften

Genossenschaften werden mit der Absicht gegründet, durch gemeinsames Handeln wirtschaftlicher agieren zu können als durch individuelles Handeln. Wirtschaftlich betrachtet sind Genossenschaften Ökonomisierungsinstrumente (Engelhardt/Schmid 1987). Ökonomisierung meint allgemein alle Maßnahmen, die unter Anwendung des Wirtschaftlichkeitsprinzips auf eine wirtschaftlich zweckmäßige Gestaltung von Betrieben hinauslaufen. Wirtschaftlichkeit ist ein Prinzip, dem in allen Unternehmenstypen eine hohe Bedeutung zukommt. Sie verweist auf den für jedes Unternehmen geltenden Grundtatbestand effizienter Mittelverwendung. Effizienz ist eine rein formale Kategorie, die keine Aussagen über Ziele macht, die wirtschaftlichem Handeln zugrunde liegen. Für Frank Schulz-Nieswandt stellt sich daher immer die Frage: „Effizienz in Bezug auf was?“ (Schulz-Nieswandt 2020a, S. 15). Effizienzsteigernde Maßnahmen stellen keinen Selbstzweck dar. Sie sind nur ein Mittel zur Erreichung betrieblicher Oberziele. Bezogen auf erwerbswirtschaftliche Unternehmen spricht Erich Gutenberg von der kategorialen Umklammerung des Wirtschaftlichkeitsprinzips durch das Erwerbsprinzip (Gutenberg 1962, S. 356). Analog sprechen Werner Wilhelm Engelhardt und Günter Schmid von einer kategorialen Umklammerung des Wirtschaftlichkeitsprinzips durch das genossenschaftliche Förderprinzip (Engelhardt/Schmid 1987, S. 312).³ Wirtschaften ist demnach auch in Genossenschaften kein Selbstzweck. Idealtypisch gesehen dienen alle genossenschaftlichen Aktivitäten, also auch und besonders die Maßnahmen zur Erhöhung bzw. stärkeren Beachtung der Wirtschaftlichkeit, dem Ziel, die Mitglieder bestmöglich zu fördern. Genossenschaftliche Ökonomisierung bedeutet nichts anderes als eine Intensivierung der Förderung durch Erhöhung ihrer Wirtschaftlichkeit. Die

3 Es kann nach Frank-Schulz-Nieswandt daher auch keine eigenständige Disziplin von der Effizienz als Wissenschaft geben: „Effizienz ist nur ein Aspekt sozialer Wirklichkeit; diese wiederum ist von verschiedenen Disziplinen zu behandeln“ (Schulz-Nieswandt 2020a, S. 15).

bei Genossenschaften eingesetzten betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sind daher immer auf ihre Kompatibilität mit dem genossenschaftlichen Förderzweck hin zu prüfen und bedürfen gegebenenfalls einer Abänderung bzw. Anpassung (Schmid 1987, S. 93 ff.).

Die für den wirtschaftlichen Bereich wohl entscheidende Größe genossenschaftlichen Handelns ist die Schaffung von Größen- und Verbundvorteilen. Beide Vorteile resultieren daraus, dass mehrere oder viele und im Extremfall sogar alle erstellten Güter und Dienstleistungen mit Hilfe ein und desselben Produktionsfaktors erzeugt werden. Kurz: Es treten Phänomene auf, die einem Kollektivfaktor zugeschrieben werden können. Die Möglichkeit dazu ergibt sich aus der Verlagerung bzw. mehr oder weniger weitgehenden Ausgliederung bestimmter betrieblicher bzw. unternehmerischer Funktionen auf ein gemeinsames Unternehmen. Nach Hauptobjekten genossenschaftlicher Tätigkeit lassen sich diesbezüglich Warengenossenschaften, Kreditgenossenschaften und Dienstleistungsgenossenschaften untergliedern. Nach der Anzahl der übernommenen Funktionen können Einzweckgenossenschaften, Mehrzweckgenossenschaften – als überwiegend vorkommendem Typ – und Universal- bzw. Vollgenossenschaften als zuweilen angestrebtem, aber selten realisierten, weil nur schwer verwirklichtbaren Genossenschaftstyp, unterschieden werden. Nach der Art übernommener betrieblicher Funktionen werden Beschaffungs- und Absatzgenossenschaften, Produktions- bzw. Erzeugungsgenossenschaften, Finanzierungs- genossenschaften und Verwaltungsgenossenschaften differenziert (Boettcher 1980, S. 32 ff.; Engelhardt 1987, 1989; Eschenburg 1992, S. 96; Grosseckler 1989, S. 4 ff.; Hanel 1992a; Helweh Hannan 1976, S. 44).

2.2 Sozialgenossenschaften

Sozialgenossenschaften agieren auf Basis sozialer Bedürfnisse und Problemlagen. Ingrid Schmale definiert sie als „Genossenschaften [...], die soziale Dienstleistungen für solche Personen erbringen, die aus sozialpolitischer Sicht als wirtschaftlich und/ oder sozial schwach eingeschätzt werden“ (Schmale 2017, S. 23). Sozialgenossenschaften kommen in der Realität in einer großen Vielfalt vor. Sie sind Spiegelbilder für die Vielgestaltigkeit der sozialen Welt, ihrer Lebensformen, ihrer Ideen und Überzeugungen. Soziale Belange umfassen die gesamte daseinsvorsorgende menschliche Lebensführung (Blome-Drees 2017; Flieger 2003). Im Hinblick auf ihre Betätigungsfelder lassen sich Genossenschaften zur Erbringung von Leistungen im Sinne der Sozialgesetzgebung mit den Schwerpunkten Arbeitsförderung, Kinder- und Jugendhilfe/Bildung sowie Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen und Genossenschaften zur Erbringung von nicht gesetzlich definierten Leistungen mit unmittelbarem sozialen Nutzen unterscheiden (Göler von Ravensburg 2013; Stapel 2017). Die allermeisten Sozialgenossenschaften stellen nicht gesetzlich definierte Leistungen her, die dem Erhalt lokaler und regionaler Infrastrukturen im Sinne der lokalen und regionalen Daseinsvorsorge dienen und damit einen Beitrag zum sozialen und territorialen Zusammenhalt leisten (Kluth 2019, S. 147). Dass Genossen-

schaften nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale Bedürfnisse befriedigen, hat mit der Novelle im Jahr 2006 auch Eingang in das deutsche Genossenschaftsgesetz gefunden. Seither werden dort neben wirtschaftlichen auch soziale und kulturelle Förderbelange explizit erwähnt (Schmale/Blome-Drees 2017, S. 1). Bis dahin wurden soziale und kulturelle Zielsetzungen durch Genossenschaften als sogenannter Nebenzweck zugelassen (Kluth 2018, S. 247). Sozialgenossenschaften sind jedoch keine eigenständige Rechtsform, sondern nach dem Genossenschaftsgesetz eingetragene Genossenschaften mit sozialer Zwecksetzung, dem sie als wirtschaftende Unternehmen folgen (Kluth/Sieker 2017, S. 78).

3. Sechs Genossenschaftstypen

Durch die Kombination der beiden Leitmerkmale – *primäre Leistungsadressat*innen* und *primäre Funktionsbereiche* – lassen sich sechs Genossenschaftstypen bilden, die entweder Leistungen primär für ihre Mitglieder, für Dritte oder die Gesellschaft erbringen und deren Funktion entweder primär dem wirtschaftlichen oder dem sozialen Bereich zuzuordnen ist. Diese Typen unterscheiden sich demgemäß bezüglich der Fragestellungen für wen gewirtschaftet werden soll und ob die angestrebte Förderung wirtschaftlicher oder sozialer Natur ist, d.h. die Wirkung auf die wirtschaftliche oder soziale Sphäre ausgerichtet ist. Die Merkmale verweisen auf den offiziellen Zweck bzw. den institutionellen Sinn und Funktionsbereich von Betrieben und werden in vielen – wenn auch nicht allen – Genossenschaften eindeutig bestimmbar sein. Der erste Typ ist die mitgliederorientierte Wirtschaftsgenossenschaft, die ihre institutionelle Sinnfestlegung durch den geltenden § 1 Absatz 1 Genossenschaftsgesetz erfährt, der nach herrschendem Verständnis die ausschließliche Vorgabe zur wirtschaftlichen Förderung der Mitglieder enthält und durch satzungsmäßige Bestimmungen ergänzt werden kann (Blome-Drees 2008, S. 15). Den zweiten Typ stellt die drittorientierte Wirtschaftsgenossenschaft dar. Hier profitieren neben den eigenen Mitgliedern in erster Linie Dritte bzw. Nichtmitglieder von den angebotenen wirtschaftlichen Leistungen der Genossenschaft. Nun haben Genossenschaften als zweckgebundene Organisationen grundsätzlich ihre sie nutzenden Mitglieder zu fördern und nicht zugleich Dritte. Gleichwohl betreiben zahlreiche Genossenschaften Nichtmitgliedergeschäfte. Die besondere Problematik des Nichtmitgliedergeschäfts resultiert aus der genossenschaftlichen Förderzweckbindung. Nach dem genossenschaftlichen Identitätsprinzip sind Genossenschaften mitgliedernützig und nicht drittnützig. Nichtmitgliedergeschäft führt daher zu einem genossenschaftlichen Identitätsverlust. Besonders problematisch wird es, wenn das Nichtmitgliedergeschäft vom Umfang das Mitgliedergeschäft übertrifft. Hauptzweck sollte auf Dauer das Mitgliedergeschäft bleiben. Im Grunde genommen sollten Genossenschaften – wenn überhaupt – nur so viel Nichtmitgliedergeschäft machen wie zur Erreichung des Förderzwecks erforderlich ist (Münkner 1991, S. 202). Nichtmitglieder sollten auf Dauer auch nicht wie Mitglieder behandelt werden. Nichtmitglieder ersparen sich Kapitaleinlagen und Beiträge, den Aufbau und Erhalt des Ge-

schäftsbetriebes, die Mitwirkung an der Willensbildung sowie die Haftung. Nichtmitglieder sollten daher nicht gleichbehandelt werden (Beuthien 2013, S. 54). Eine Gleichbehandlung entwertet die Mitgliedschaft und macht die Genossenschaft als Organisationsform überflüssig. Bereits in ideelle Vereine tritt man nicht ein, um zu erleben, dass Nichtmitgliedern gleiche Vorteile gewährt werden wie Mitgliedern. Dieser Widerspruch ist auch in Genossenschaften virulent, weil sie als wirtschaftliche Sondervereine zuvorderst ihren Mitgliedern und nicht Dritten wirtschaftlich nützen sollen (Beuthien/Hanrath/Weber 2008, S. 8). Beim dritten Typ, der gesellschaftsorientierten Wirtschaftsgenossenschaft, handelt es sich um Genossenschaften, die überwiegend gemeinwirtschaftliche Zielsetzungen verfolgen. Zur Verwirklichung gemeinwirtschaftlicher Zielsetzungen können Genossenschaften sowohl durch öffentliche Bindungen als auch durch freiwillig gewählte Selbstbindungen der Mitglieder (Freigemeinschaftswirtschaften) veranlasst werden (Engelhardt 1998, S. 52). Gemeinwirtschaftlichkeit von Wirtschaftsgenossenschaften wird seit jeher kontrovers diskutiert. Im Hinblick auf die empirische Relevanz ist festzustellen, dass von den derzeit existierenden Wirtschaftsgenossenschaften – wenn überhaupt – nur ein sehr kleiner Teil überwiegend gemeinwirtschaftliche Ziele verfolgt. Gesellschaftsorientierte Wirtschaftsgenossenschaften sind derzeit eher kontrafaktischer Natur (Blome-Drees 2007, S. 118).

Den vierten zu behandelnden Typ bezeichnen wir als mitgliederorientierte Sozialgenossenschaft. Hier sind die Mitglieder selbst die Betroffenen und kooperieren, um gemeinsam Lösungen für ihre meist homogenen Bedarfe zu finden – etwa in Form von Seniorengenossenschaften oder genossenschaftlichen Initiativen zur Erhaltung von Lebensräumen. Der fünfte Typ, die drittorientierte Sozialgenossenschaft, ist dadurch charakterisiert, dass primär soziale und/oder kulturelle Leistungen für Dritte bzw. Nichtmitglieder erbracht werden. So sind beispielsweise in genossenschaftlich organisierten Kinderbetreuungen oder Werkstätten für Beschäftigungsmöglichkeiten von behinderten Jugendlichen die Agent*innen der Betroffenen die Mitglieder der Genossenschaft. Beim sechsten Typ, der gesellschaftsorientierten Sozialgenossenschaft, werden schließlich Leistungen für die Allgemeinheit bzw. Gesellschaft erstellt. Die soziale Dimension von Genossenschaften drückt sich häufig in einer expliziten Gemeinwohlorientierung aus, die ihre Wurzeln in der Zivilgesellschaft hat. Zivilgesellschaft kann als Form sozialen Handelns, normative Kategorie und empirisch-analytischer Ansatz interpretiert werden (Kocka 2000). Folgt man dieser Unterscheidung können Genossenschaften zweifellos Ausdruck und Element der Zivilgesellschaft sein (Blome-Drees 2018; Zimmer 2009). Dass Sozialgenossenschaften als gesellschaftsorientiert klassifiziert werden, wird daher weit weniger kritisch gesehen und kontrovers diskutiert als bei Wirtschaftsgenossenschaften (Blome-Drees 2018; Schmale 2017). Beispiele für gesellschaftsorientierte Sozialgenossenschaften sind Netzwerke zur Erbringung persönlicher Dienstleistungen, wie etwa Netzwerke der Jugendhilfe, in denen professionelle und/oder ehrenamtliche Leistungserbringende Mitglieder einer Sozialgenossenschaft sind. Auch die Netzwerke, die auf ge-

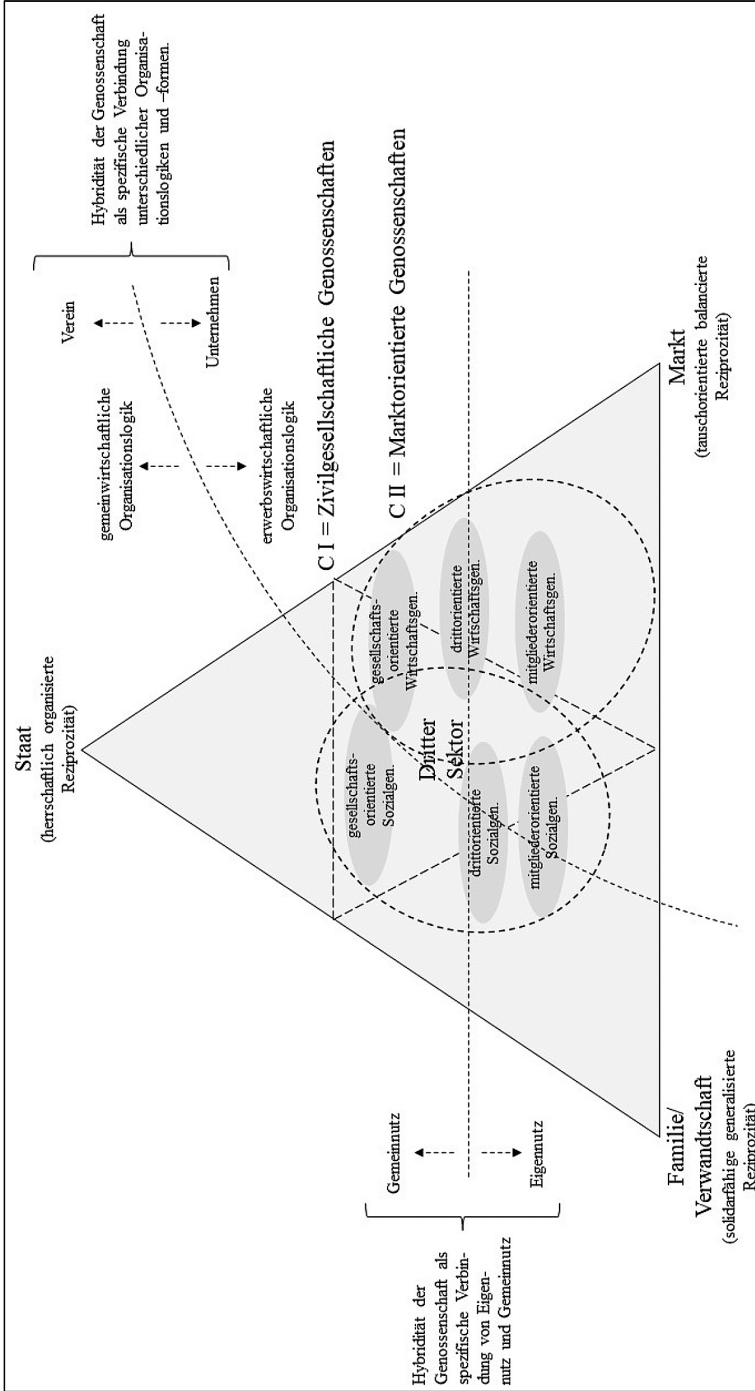
sellschaftlichem Engagement beruhen, soziale Projekte als ihren Zweck definiert haben und genossenschaftlich organisiert sind, gehören zu diesem Typ (Flieger 2003; Schmale 2017; Theurl 2013).

4. Zur Gesellschafts- bzw. Gemeinwohlorientierung von Genossenschaften

Für die Beurteilung der Gesellschaftsorientierung oder Gemeinwirtschaftlichkeit von Genossenschaften ist die oben zur Typenbildung herangezogene institutionelle Sinnfestlegung und ein daran orientiertes Selbstverständnis nicht ausreichend. Hinzukommen müssen das tatsächliche gemeinwirtschaftliche Handeln und die daraus resultierenden gemeinwirtschaftlichen Wirkungen. Hierzu muss eine Analyse in doppelter Wirkrichtung vorgenommen werden: Genossenschaften engagieren sich innerhalb des lokalen oder regionalen Wirtschafts- und Sozialraums, indem sie zu Akteur*innen der Bildung von Stakeholder-Netzwerken im Lichte der Herausforderungen wirtschafts- und sozialmorphologisch definierbarer Wandlungen dieser Teilräume werden (Schulz-Nieswandt 2015). Sie beziehen ihre Kraft aus Lokalität und unmittelbarer Erfahrbarkeit, werden in konkreten Lebensumständen gegründet, sind in lokale und regionale Zusammenhänge eingebunden und befriedigen spezifische Bedürfnisse. Genossenschaftliches Handeln ist geprägt durch eine hybride Mischlogik zwischen Logiken des Marktes und des Staates und Formen der Gemeinschaftlichkeit. Sie integrieren solidarische, demokratische, zivilgesellschaftliche und lebensweltliche Belange in wirtschaftliches Handeln. Ihre Stärke liegt in der Bündelung der Kräfte, demokratischen Strukturen, lebensweltlicher Einbindung, Lokalität, Überschaubarkeit, Gegenseitigkeit, Selbsthilfe und Selbstorganisation sowie bedarfswirtschaftlicher Ausrichtung auf die Mitglieder (Blome-Drees 2018, S. 236 f.). Mögliche Wirkungen genossenschaftlichen Handelns beziehen sich nicht auf die Mitglieder allein, sondern auf die Gemeinschaften, innerhalb derer Genossenschaften wirken. Sie tragen zur Stabilisierung und Verbesserung der Lebenslagen (insbesondere der Mitglieder) bei und schaffen Verwirklichungschancen und Teilhabemöglichkeiten (Degens 2018; Schmale/Degens 2013). Genossenschaften können zudem als gesellschafts- bzw. gemeinwohlorientiert eingeschätzt werden, wenn die Förderung der Lebenslagen der Mitglieder diskursiv als öffentlich relevant angesehen wird (Blome-Drees 2018, S. 237).⁴ Eine Orientierung der wirtschaftlichen Tätigkeit an Aspekten wie Gemeinwohl, kooperativer Zusammenarbeit, Beachtung der Menschenwürde, Solidarität, ökologischer Nachhaltigkeit, sozialer Gerechtigkeit sowie demokratischer Mitbestimmung sind im Kontext der genossenschaftlichen Doppelnatur bereits angelegt. Genossenschaften sind folglich in der Lage Gemeinwohl zu erzeugen. Ihre Bemühungen bezüglich der Erfüllung des Förderzwecks erzeugen oftmals positive Effekte, die nicht nur ihren Mitgliedern zu Gute kommen (Reifschneider/Roth 2020). Ob explizit oder implizit, kann sich die För-

⁴ Aufgrund der Unbestimmtheit des Gemeinwohlbegriffs in einer pluralistischen Wirklichkeit, bedarf es nach Harald Welzer zur Bestimmung immer des konkreten Einzelfalls und einer damit einhergehenden moralischen Entkernung (Welzer 2019, S. 133).

Abbildung 1: Zur Hybridität der Genossenschaft im Gefüge von Staat, Markt und Familie



Quelle: Eigene Darstellung, in Anlehnung an Schulz-Nieswandt (2008) und Pestoff (1992)

derung von Dritten oder der Gesellschaft sowohl förderwirtschaftlich auf die Mitglieder auswirken, beispielsweise, wenn diese als Investitionsstrategie in das regionale oder überregionale Umfeld des Geschäftsgebietes verstanden wird, als auch in der Hinsicht, dass die Förderung im sozialen und kulturellen Bereich außerwirtschaftliche Vorteile für die Mitglieder mit sich bringt. Damit werden Themen wie der Prozessnutzen der Kooperation, soziale Anerkennung, Erhaltung von Humankapital und die Schaffung von Sozialkapital angeschnitten (Köstler 2006; Blome-Drees/Schmale 2014, 2019).

5. Zur Hybridität der Genossenschaft im Gefüge von Staat, Markt und Familie

Zur Vervollständigung der Beschreibung der Genossenschaft als Organisation sowie der vorgestellten konkreten Genossenschaftstypen wird nun genauer auf ein weiteres Merkmal, die Hybridität von Genossenschaften, eingegangen und diese in Relation zum Dritten Sektor gesetzt.⁵ Zu diesem Zweck wird auf das Vier-Sektoren-Modell Bezug genommen, in dem der Dritte Sektor intermediär zwischen den Sektoren Staat, Markt und Familie/Verwandtschaft angesiedelt ist, wobei nach Frank Schulz-Nieswandt drei Sektoren jeweils eine Form der Reziprozität als dominantes Steuerungsprinzip zugewiesen werden kann: der Familie/Verwandtschaft eine solidarfähige generalisierte Reziprozität, dem Markt eine tauschorientierte balancierte Reziprozität und dem Staat eine herrschaftlich organisierte Reziprozität (Schulz-Nieswandt 2008). Die sechs Genossenschaftstypen und die vielfältigen anderen Gebilde des Dritten Sektors weisen dabei dynamische Interdependenzen zu den sektoralen Systemen auf. Die Verortung der Genossenschaftstypen und die dynamischen Trends einzelner Gebilde lassen sich mit Verweis auf die Hybridität der Genossenschaft, einerseits als spezifische Verbindung von Eigennutz und Gemeinnutz und andererseits als spezifische Verbindung unterschiedlicher Organisationsformen und -logiken, erklären. Die Genossenschaftstypen, ihre relationale und sektorale Verortung sowie die Hybridität der Genossenschaft werden in Abbildung 1 dargestellt. Diese ist somit eine graphische Veranschaulichung der in diesem Beitrag angewandten morphologischen Analyse, der darauf aufbauenden Typisierung und der folgenden Ausführungen zur Genossenschaft als hybride Organisation.⁶

5 An dieser Stelle sei angemerkt, dass die konkrete Konzeptualisierung des Dritten Sektors ein stark diskutiertes Feld darstellt, was u. a. mit einer empirisch nicht haltbaren strikten Trennung der Sektoren zusammenhängt (Adloff/Klein/Kocka 2016).

6 Eine weitere Typisierung findet sich beispielsweise bei Werner Wilhelm Engelhardt, der anhand der Widmung erwerbswirtschaftliche, förderwirtschaftliche, gruppenwirtschaftliche, stiftungswirtschaftliche, gemeinwirtschaftliche und verwaltungswirtschaftliche Genossenschaften unterscheidet (Engelhardt 1983, 1986). In Anlehnung daran entwickelt Marleen Thürling eine Typologie sozialgenossenschaftlicher Unternehmen (Thürling 2020) und Julia Beideck verortet die Widmungstypen Engelhardts innerhalb des Vier-Sektoren Modells (Beideck 2020). Eine weitere wichtige betriebswirtschaftliche Typologie findet sich bei Eberhard Dülfer, der Strukturtypen von Genossenschaften anhand der Steuerungsrichtung unterscheidet: (1) traditionelle

5.1 Genossenschaftliche Hybridität als Verbindung von Eigennutz und Gemeinnutz

Genossenschaften sind Vorteilsgemeinschaften auf Gegenseitigkeit. Die unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen einer Genossenschaft sind daher anhand ihres Beitrags für die „Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil“ (Rawls 1979, S. 105) zu bewerten. Vorteil meint hier die freie, also selbstbestimmte Verfolgung und Verwirklichung eigener Interessen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten. Doch fast alle Ziele, die man erreichen will, wird man nur mit Hilfe anderer und in Kooperation mit ihnen erreichen können. Freiheit lässt sich nur in Zusammenarbeit mit anderen verwirklichen. Diese Idee bringt den Kern aller Genossenschaften auf den Punkt: „Was der Einzelne nicht vermag, das vermögen viele“ (Friedrich Wilhelm Raiffeisen). Menschen schließen sich – ohne ihre Selbstständigkeit aufzugeben – freiwillig zusammen, weil sie bestimmte Ziele gemeinsam besser oder überhaupt erst erreichen können als allein. In Genossenschaften will sich jeder selbst helfen, jedoch zusammen mit anderen. In Genossenschaften geht es nach Volker Beuthien „daher weder um Eigennutz vor Gemeinnutz, noch um Gemeinnutz vor Eigennutz, sondern um Eigennutz durch und im Gemeinnutz!“ (Beuthien 2003, § 18, Rn. 43). Der Grundsatz der Förderwirtschaftlichkeit folgt der Devise: „Eigennutz nur im Gemeinnutz“ (Beuthien 1989, S. 20).

Eine genossenschaftliche Besonderheit besteht darin, dass der Eigennutz in Genossenschaften nur im Gemeinnutz verwirklicht werden kann und damit einhergehend eine wechselseitige Treuepflicht zwischen Mitgliedern und ihrer Genossenschaft besteht, was ein besonderes Vertrauensverhältnis bedingt (Beuthien/Wolff/Schöpflin 2018, S. 329; Boettcher 1974, S. 49). Nicht nur die Genossenschaften sind ihren Mitgliedern gegenüber treuepflichtig, sondern auch die Mitglieder gegenüber ihren Genossenschaften und die Mitglieder untereinander. Ihren speziellen genossenschaftlichen Sinn gewinnt diese Treuepflicht daraus, dass die Mitglieder Eigentümer*innen und Kund*innen zugleich sind. Gerade im Binnenverhältnis kann sich der Eigennutz der einzelnen Mitglieder, da eine Genossenschaft alle Mitglieder zu fördern hat, nur im Gemeinnutz aller Mitglieder entfalten. Dies führt im Sinne der gemeinsamen Selbsthilfe als basalem genossenschaftlichem Handlungsmuster auch zu einer besonderen Treuepflicht der Mitglieder untereinander. Im Rahmen der Treuepflicht der Mitglieder gegenüber ihrer Genossenschaft haben die Mitglieder die Genossenschaft vor vermeidbaren Kosten und wirtschaftlichen Schäden zu bewahren. Weiter kann sich aus der Treuepflicht der Mitglieder die Aufgabe ergeben, im Rahmen der genossenschaftlichen Selbstverwaltung aktiv an der demokratischen Willensbildung mitzuwirken. Die Treuepflicht der Mitglieder gegenüber ihrer Ge-

Genossenschaften bzw. organwirtschaftliche Kooperative, in denen die Aktivitäten des Geschäftsbetriebs von der Gruppe der Mitgliederbetriebe gesteuert werden, (2) Marktgenossenschaften bzw. Marktbeziehungs-Kooperative, in denen die Leistungsbeziehung der Mitgliederbetriebe und des Geschäftsbetriebs über den Markt gesteuert werden und (3) integrierte Genossenschaften bzw. integrierte Kooperative, in denen die Mitgliederbetriebe durch die Aktivitäten des genossenschaftlichen Geschäftsbetriebs gesteuert werden (Dülfer 1966, 1984).

nossenschaft äußert sich aber vor allem in der grundsätzlichen Bereitschaft und im tatsächlichen Bezug von Gütern und Dienstleistungen: „Zur Verwirklichung des genossenschaftlichen Förderzwecks ist vor allem die aktive Mitwirkung der Mitglieder am Aufbau und an der Erhaltung des gemeinschaftlichen Unternehmens derart erforderlich, dass sie die von der Genossenschaft ihnen um ihres wirtschaftlichen Vorteils willen angebotenen Leistungen in möglichst großem Umfang in Anspruch nehmen“ (Paulick 1956, § 1, Rn. II).

Diese Treuepflicht nimmt der genossenschaftlichen Selbsthilfe nicht das Attribut der Freiwilligkeit. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass ein Mitglied einerseits der Genossenschaft einzeln als Kund*in gegenübertritt, dass aber andererseits Art und Ausmaß der möglichen Förderung der anderen Mitglieder davon abhängen, inwieweit es sich solidarisch verhält. Die Treuepflicht der Mitglieder untereinander fordert von jedem Mitglied die solidarische Rücksichtnahme auf das gemeinschaftliche Förderinteresse aller Mitglieder, das auf der Ebene der Genossenschaft besteht. Je größer deren geschäftlicher Erfolg ist, desto mehr kann sie jedes einzelne Mitglied fördern. Der geschäftliche Erfolg der Genossenschaft ist umso größer, je mehr Güter und Dienstleistungen von den Mitgliedern in Anspruch genommen werden. Zwar ist kein Mitglied aufgrund seiner Mitgliedschaft verpflichtet, die Förderleistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen, jedoch verhält es sich angesichts der mittelbar berührten Förderinteressen der anderen Mitglieder unsolidarisch, wenn es dies ohne Not nicht tut (Beuthien 2014, S. 728).

5.2 Genossenschaftliche Hybridität als Verbindung unterschiedlicher Organisationsformen und -logiken

5.2.1 Verein und Unternehmen

Die Hybridität der Genossenschaft als spezifische Verbindung unterschiedlicher Organisationsformen ergibt sich nach Georg Draheim aus ihrer Doppelnatur als Personenvereinigung und Unternehmen. Die Vorstellung einer Doppelnatur betont die Wechselwirkungen von wirtschaftlichem und sozialem Bereich einer Genossenschaft. Der genossenschaftliche Erfolg erwächst nicht allein aus dem Zusammenwirken im wirtschaftlichen Bereich, sondern auch aus der sozialen Verbindung der Mitglieder. Genossenschaften weisen sowohl Funktionen eines Unternehmens als auch gruppenbezogene Funktionen sozialer Organisation auf, die sie ausbalancieren respektive integrieren müssen. Diese Integrationsleistung zeichnet Genossenschaften gegenüber allen anderen Organisationsformen aus (Draheim 1955, S. 16).

Genossenschaften sind wirtschaftliche Vereine, die ihren Mitgliedern Handlungsspielräume für deren individuelle Lebensgestaltung verschaffen. Genossenschaften unterscheiden sich von anderen Vereinen dadurch, dass sie immer einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten, dessen Zweck in der Förderung der Mitglieder besteht (Hanel 1992b). Genossenschaften sind Vereine mit Unternehmen. Sie haben sowohl Vereins- als auch Unternehmenscharakter (Beuthien 1989; Bialek

1995). Genossenschaften verbinden organisierte Mitgliederdemokratie mit unternehmerischer Führung, die für den Erfolg des gemeinsamen Geschäftsbetriebes unerlässlich ist. Genossenschaften sind auf freiwilliger Basis errichtete Selbsthilfeorganisationen von Personen, die mittels eines gemeinsam errichteten und getragenen Betriebes in ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen gefördert werden wollen und die ihre gemeinsamen Angelegenheiten durch demokratische Selbstverwaltung regeln (Blome-Drees 2017, 50).

5.2.2 Gemeinwirtschaft und Erwerbswirtschaft

Die Hybridität der Genossenschaft als spezifische Verbindung unterschiedlicher Organisationslogiken zeigt sich auch darin, dass sie die gemeinwirtschaftliche und erwerbswirtschaftliche Organisationslogik synergetisch zu verbinden in der Lage ist. Hervorzuheben ist hier zunächst, dass Genossenschaften privatwirtschaftliche Unternehmen sind. Darunter verstehen wir mit Gerhard Weisser solche Unternehmen, die im Interesse ihrer privaten Träger erwerbswirtschaftlich oder bedarfswirtschaftlich tätig werden (Weisser 1968, S. 26). Erwerbswirtschaftlich handeln Unternehmen, die in unterschiedlichem Ausmaß Gewinne erzielen sollen. Bedarfswirtschaftlich handeln Unternehmen, die nicht primär nach Gewinn streben. Bei ihnen steht die Erstellung von realen bzw. naturalen Leistungen mit dem Ziel im Vordergrund, Bedürfnisse ihrer Nutzenden bestmöglich zu befriedigen (Thiemeyer 1975, S. 30). Als privatwirtschaftliche Unternehmen sind Genossenschaften vor allem bedarfswirtschaftliche Vorteilsgemeinschaften ihrer Mitglieder. Als solche weisen sie gegenüber Erwerbswirtschaften ein umgekehrtes Zweck-Mittel-Verhältnis auf. Während bei Erwerbswirtschaften die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Nutzenden nur ein Mittel darstellt, um Gewinne zu erwirtschaften, ist es bei Genossenschaften genau umgekehrt. Hier sind die Gewinnerzielung und damit der Erhalt und die Entwicklung des Förderpotentials nur Voraussetzung und Mittel zur Förderung der Mitglieder. Für Genossenschaften ist die Bedarfsdeckung der Mitglieder der unmittelbare Zweck (Schmid 1987, S. 117).

Vor diesem hier nur kurz skizzierten Hintergrund kann die Bedeutung der Genossenschaften im Rahmen der Morphologie der Unternehmenstypenvielfalt in der sozialen Marktwirtschaft auch mit Blick auf das Gemeinwohl nicht hoch genug geschätzt werden. Frank Schulz-Nieswandt spricht von einer „strategischen Dominanz des Sachzielprinzips“ (Schulz-Nieswandt 2020b, S. 29). Für das Gemeinwohl ist die Sachzieldominanz entscheidend. Im Kern ist Gemeinwirtschaft sachzielorientierte Bedarfsdeckungswirtschaft. Es geht daher darum, „nach der Verwirklichung von Formen des Wirtschaftens zu fragen, die gemeinwohlbezogenen Sachzielphilosophien folgen“ (Schulz-Nieswandt 2020a, S. 42). Im Modus der Genossenschaft kommt noch ein anderer Aspekt hinzu: die Demokratie. Genossenschaften sind demokratisch verfasste Unternehmen, in denen die Mitglieder Entscheidungen treffen, von denen sie selbst betroffen sind und für die sie die Verantwortung tragen. Für Frank Schulz-Nieswandt besteht in der demokratischen Governance der Genossenschaften

„bereits ein Stück Gemeinwohlorientierung der Art und Weise des Wirtschaftens“ (Schulz-Nieswandt 2020a, S. 42). Das transformative Potential der Genossenschaften entfaltet sich jedoch erst mit Blick auf ihre Sachzieldominanz und ihre demokratische Governance: „Weder der Demokratieaspekt noch der Sachzielaspekt allein ist jeweils isolierbar von Interesse; erst die Verbindung beider Aspekte generiert ein Transformationspotential des Systems“ (Schulz-Nieswandt 2020a, S. 42).

5.3 Zusammenführung – Cluster zivilgesellschaftlicher und marktorientierter Genossenschaften

Die Hybridität von Genossenschaften macht deutlich, dass ein sektoraler Bezugsrahmen zwar als heuristisches Mittel für einen Vergleich verschiedener Genossenschaftstypen fungieren kann, aufgrund der Ineinanderverschachtelungen und dynamischer Interdependenzen aber nur begrenzt trennscharfe Zuordnungen zu einem der Sektoren ermöglicht. Angesichts hoher Übereinstimmung mit der Differenzierung von Wirtschafts- und Sozialgenossenschaften, lassen sich die sechs Genossenschaftstypen innerhalb der Cluster der von Markus Gmür unterschiedenen zivilgesellschaftlichen und marktorientierten Genossenschaften verorten (Gmür 2013, 2014a, 2014b, 2014c; Zimmer 2009). Dabei wird den marktorientierten Genossenschaften eine wirtschaftliche und eine leistungsstrukturelle Dimension attribuiert, zivilgesellschaftlichen Genossenschaften darüber hinaus eine ausgeprägte soziale Dimension. Die soziale Dimension drückt sich in einer expliziten Gemeinwohlorientierung aus, die ihre Wurzeln in zivilgesellschaftlichen Initiativen hat und neben wirtschaftlichen auch reformerische Zielsetzungen umfasst (Gmür 2014a). Für eine Überlappung der Cluster lässt sich aus zwei Richtungen argumentieren: Zum einen können Wirtschaftsgenossenschaften unter einem weiten Begriff der Zivilgesellschaft subsumiert werden,⁷ wenn sie implizit gemeinwohlorientierte Wirkungen erzeugen. Zum anderen kann die Verortung von Sozialgenossenschaften erschwert werden, wenn nicht ersichtlich ist, ob aus einem gemeinwirtschaftlichen Selbstverständnis gemeinwirtschaftliches Handeln hervorgeht und letztlich gemeinwohlorientierte Wirkungen erzeugt werden. Insbesondere bei der Untersuchung, ob mitgliederorientierte Sozialgenossenschaften dem Cluster der zivilgesellschaftlichen Genossenschaften zuzuordnen sind, gilt es die Frage zu beantworten, ob diese lediglich einen Club zur Besserstellung der Mitglieder ohne Rücksicht auf Nichtmitglieder darstellen, oder aber weitere betroffene Akteur*innen in den Entscheidungsfindungsprozess einbezogen werden und/oder gemeinwirtschaftliche Wirkungen erzeugt werden.

7 Die Unterscheidung in einen engen und weiten Begriff zivilgesellschaftlichen Wirtschaftens wird im Projekt „Teilgabe. Kooperatives Wirtschaften der Zivilgesellschaft“ von Philipp Degens und Lukas Lapschies im Rahmen der Erarbeitung und theoretischen Auskleidung einer Konzeption zivilgesellschaftlichen Wirtschaftens vorgenommen. Ein Überblick zum Projekt und Teilprojekten findet sich unter www.teilgabe.net.

Literaturverzeichnis

- Adloff, Frank, Ansgar Klein und Jürgen Kocka (2016), Kapitalismus und Zivilgesellschaft, Einleitung in den Themenschwerpunkt, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen. Analysen zu Demokratie und Zivilgesellschaft*, 29. Jg., Heft 3, S. 14–21.
- Baum, Heiko (2011), Morphologie der Kooperation als Grundlage für das Konzept der Zweiebenen-Kooperation, Chemnitz, Techn. Univ., Diss., 2008, Wiesbaden.
- Beideck, Julia M. (2020), Sozialgenossenschaften als Akteure des Dritten Sektors – Eine konzeptionelle Analyse, in: *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen*, 43. Jg., Heft 1-2, S. 105–131.
- Beuthien, Volker (1989), Wie genossenschaftlich ist die eingetragene Genossenschaft, in: *Genossenschaftsrecht: woher – wohin? Hundert Jahre Genossenschaftsgesetz 1889-1989*, hrsg. von Volker Beuthien, Göttingen, S. 9–47.
- Beuthien, Volker (2003), Ist die Genossenschaft eine sozialetische Veranstaltung?, in: *Die eingetragene Genossenschaft im Strukturwandel*, hrsg. von Volker Beuthien, Göttingen, S. 1–23.
- Beuthien, Volker (2013), Die Genossenschaftsidee im Spiegelbild von Rechtsform, Unternehmen und Gesellschaft – Wie geht es weiter?, in: *Genossenschaften im Fokus einer neuen Wirtschaftspolitik, Bericht der XVII. Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung (IGT) 2012 in Wien*, hrsg. von Johann Brazda, Markus Dellinger und Dietmar Rößl, Wien, S. 45–59.
- Beuthien, Volker (2014), Gibt es ein genossenschaftliches Solidarprinzip?, in: *Genossenschaftswissenschaft zwischen Theorie und Geschichte, Festschrift für Prof. Dr. Johann Brazda zum 60. Geburtstag*, hrsg. von Laurinkari, Juhani, Schediwy, Robert und Tode Todev, Bremen, S. 717–732.
- Beuthien, Volker, Stephanie Hanrath und Heinz-Otto Weber (2008), Mitglieder-Fördermanagement in Genossenschaftsbanken, Analysen, Erläuterungen und Gestaltungsempfehlungen aus ökonomischer, rechtlicher und steuerlicher Sicht; eine Projektstudie des ifG Marburg in Zusammenarbeit mit dem Frankfurter Genossenschaftsverband e.V. und der Volksbank Mittelhessen eG, Göttingen.
- Beuthien, Volker, Reinmar Wolff und Martin Schöpflin (2018), *Genossenschaftsgesetz, Mit Umwandlungs- und Kartellrecht sowie Statut der Europäischen Genossenschaft*, 16. Aufl., München.
- Bialek, Axel (1995), *Perspektiven der Genossenschaft als Organisationsform*, Zugl.: Münster, Univ., Diss., 1994, Berlin.
- Blome-Drees, Johannes (2003), *Genossenschaftslehre und Genossenschaftspraxis, Plädoyer für eine systemtheoretische Betrachtung*, Regensburg.
- Blome-Drees, Johannes (2007), Genossenschaftliche Entwicklungsperspektiven – Maßstäbe einer "erfolgreichen" strategischen Führung von Genossenschaften, in: *Zur Relevanz des genossenschaftlichen Selbsthilfedankens, 80 Jahre Seminar für Genossenschaftswesen der Universität Köln*, hrsg. von Hans Jürgen Rösner, Münster, S. 93–128.
- Blome-Drees, Johannes (2008), Modelle einer Erfolgsorientierung von Genossenschaften, in: *Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen*, 58. Jg., Heft 1, S. 12–23.
- Blome-Drees, Johannes (2017), Rationales Management von Sozialgenossenschaften, in: *Genossenschaft innovativ, Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft*, hrsg. von Ingrid Schmale und Johannes Blome-Drees, Wiesbaden, 47–75.

- Blome-Drees, Johannes (2018), Genossenschaften – Zivilgesellschaft – Gemeinwohlorientierung, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 68. Jg., Heft 4, S. 235–240.
- Blome-Drees, Johannes (2020), Konzeptionelle Überlegungen zu einer Besonderen Betriebswirtschaftslehre der Genossenschaften als Führungslehre, in: Handbuch Genossenschaftswesen, hrsg. von Johannes Blome-Drees, Nicole Göler von Ravensburg, Alexander Jungmeister, Ingrid Schmale und Frank Schulz-Nieswandt, Wiesbaden.
- Blome-Drees, Johannes und Joschka Moldenhauer (2020), Morphologie II, Anwendungsorientierte Grundlagen zur Methodologie der Genossenschaftsforschung, in: Handbuch Genossenschaftswesen, hrsg. von Johannes Blome-Drees, Nicole Göler von Ravensburg, Alexander Jungmeister, Ingrid Schmale und Frank Schulz-Nieswandt, Wiesbaden.
- Blome-Drees, Johannes und Ingrid Schmale (2014), Genossenschaften als Akteure der regionalen Entwicklung, in: Sozialer Fortschritt, 63. Jg., Heft 8, S. 186–190.
- Blome-Drees, Johannes und Ingrid Schmale (2019), Genossenschaftsbanken mobilisieren regionale Ressourcen, Die VR-Bank Nordeifel eG als Netzwerkakteur der Regionalentwicklung und Initiator der Eifel DLG eG, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 69. Jg., Heft 2, S. 66–84.
- Boettcher, Erik (1974), Kooperation und Demokratie in der Wirtschaft, Tübingen.
- Boettcher, Erik (1980), Die Genossenschaft in der Marktwirtschaft, Einzelwirtschaftliche Theorie der Genossenschaften, Tübingen.
- Bolsinger, Harald (2020), Die geistreiche Verbindung von Kooperation und Netzwerk in Form von Genossenschaften, in: Handbuch Genossenschaftswesen, hrsg. von Johannes Blome-Drees, Nicole Göler von Ravensburg, Alexander Jungmeister, Ingrid Schmale und Frank Schulz-Nieswandt, Wiesbaden.
- Castan, Edgar (1963), Typologie der Betriebe, Stuttgart.
- Corsten, Hans (1985), Die Produktion von Dienstleistungen, Grundzüge einer Produktionswirtschaftslehre des tertiären Sektors, Berlin.
- Degens, Philipp (2018), Verwirklichungschancen und Gemeinschaften, Zur Analyse genossenschaftlicher Wirtschaftsformen aus der Perspektive des Capability Ansatzes, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen: ZögU, 41. Jg., Heft 3, S. 168–181.
- Draheim, Georg (1955), Die Genossenschaft als Unternehmungstyp, 2. Aufl., Göttingen.
- Dülfer, Eberhard (1966), Strukturprobleme der Genossenschaft in der Gegenwart, in: Neuere Tendenzen im Genossenschaftswesen, hrsg. von Forschungsinstitut für Genossenschaftswesen an der Universität Wien, Göttingen, S. 5–34.
- Dülfer, Eberhard (1984), Betriebswirtschaftslehre der Kooperative, Kommunikation u. Entscheidungsbildung in Genossenschaften u. vergleichbaren Organisationen. Von Eberhard Dülfer, Göttingen.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1973), Die Unternehmens- und Betriebsmorphologie als Teildisziplin der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, in: Jahrbuch der Absatz- und Verbrauchsforschung, 19. Jg., S. 311–332.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1983), Gemeinwirtschaftliche Genossenschaften – ein möglicher Widmungstyp von Genossenschaften unter sechsen, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen: ZögU, 6. Jg., Heft 1, S. 30–47.

- Engelhardt, Werner Wilhelm (1985), *Allgemeine Ideengeschichte des Genossenschaftswesens, Einführung in die Genossenschafts- und Kooperationslehre auf geschichtlicher Basis*, Darmstadt.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1986), *Gemeinwirtschaftliche Genossenschaften im Wandel*, in: *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen: ZögU*, 9. Jg., Heft 4, S. 375–394.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1987), *Typologie der Genossenschaften und anderer Kooperationen*, in: *WISU-Studienblatt*, 16. Jg., Heft 1, S. 29–34.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1988), *Über die Bedeutung morphologisch-typologischer Theorieansätze für die Betriebswirtschaftslehre*, in: *Neuere Entwicklungen in Betriebswirtschaftslehre und Praxis*, Festschr. für Professor Dr. Oswald Hahn zum 60. Geburtstag, hrsg. von Horst-Tilo Beyer und Oswald Hahn, Frankfurt am Main, S. 27–48.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1989), *Zur Relevanz morphologisch-typologischer Theorieaspekte für die Genossenschaftslehre*, in: *Genossenschaften und genossenschaftswissenschaftliche Forschung*, Festschrift des Seminars für Genossenschaftswesen zum 600-jährigen Gründungsjubiläum der Universität zu Köln, hrsg. von Jürgen Zerche, Philipp Herder-Dorneich und Werner Wilhelm Engelhardt, Regensburg, S. 35–48.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1998), *Die Vorreiterrolle Gerhard Weisseurs bei der Analyse von Nonprofit Organisationen*, in: *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen: ZögU*, 21. Jg., Heft 1, S. 41–57.
- Engelhardt, Werner Wilhelm und Günter Schmid (1987), *Grundsätzliche Aspekte genossenschaftlicher Ökonomisierung*, in: *Das Wirtschaftsstudium*, 6. Jg., S. 310–316.
- Eschenburg, Rolf (1992), *Genossenschaften in der Marktwirtschaft*, in: *Genossenschaftliche Selbsthilfe und struktureller Wandel*, hrsg. von Marburg Consult für Selbsthilfeförderung eG, Marburg, 94-105.
- Evers, Adalbert und Benjamin Ewert (2010), *Hybride Organisationen im Bereich sozialer Dienste. Ein Konzept, sein Hintergrund und seine Implikationen*, in: *Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen*, hrsg. von Thomas Klatetzki, Wiesbaden, S. 103–128.
- Flieger, Burghard (2003), *Sozialgenossenschaften als Perspektive für den sozialen Sektor in Deutschland, Definition, Überblick, Problemlösungen*, in: *Sozialgenossenschaften, Wege zu mehr Beschäftigung, bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsformen der Zukunft*, hrsg. von Burghard Flieger, Neu-Ulm, S. 11–35.
- Gmür, Markus (2013), *Die Krise als Chance, Genossenschaften aus der Perspektive des Freiburger Management-Modells für NPOs*, in: *Genossenschaften im Fokus einer neuen Wirtschaftspolitik, Bericht der XVII. Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung (IGT) 2012 in Wien*, hrsg. von Johann Brazda, Markus Dellinger und Dietmar Röbl, Wien, S. 132–145.
- Gmür, Markus (2014a), *Die zivilgesellschaftliche Bewältigung von Unsicherheit: Nonprofit-Organisationen als vorübergehende Infrastruktur-Dienstleister*, in: *Jahrbuch Recht und Ökonomik des Dritten Sektors 2013/2014 (RÖDS)*, hrsg. von Hans-Jörg Schmidt-Trenz und Rolf Stober.
- Gmür, Markus (2014b), *Strategien für zivilgesellschaftliche Genossenschaften*, in: *Genossenschaftswissenschaft zwischen Theorie und Geschichte*, Festschrift für Prof. Dr. Johann Brazda zum 60. Geburtstag, hrsg. von Juhani Laurinkari, Bremen, S. 329–343.
- Gmür, Markus (2014c), *Wie viel Zivilgesellschaft steckt in Ihrer NPO?*, in: *Verbands-Management*, 40. Jg., Heft 2, S. 6–15.

- Göler von Ravensburg, Nicole (2013), Chancen für die eingetragene Genossenschaft in der Sozialwirtschaft, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen: ZögU, 36. Jg., Heft 2-3, S. 89–105.
- Grossekettler, Heinz (1989), Kennzeichen von Geschäftsfeldern mit genossenschaftsspezifischen Vorteilen, in: Genossenschaften und genossenschaftswissenschaftliche Forschung, Festschrift des Seminars für Genossenschaftswesen zum 600-jährigen Gründungsjubiläum der Universität zu Köln, hrsg. von Jürgen Zerche, Philipp Herder-Dorneich und Werner Wilhelm Engelhardt, Regensburg, S. 3–22.
- Gutenberg, Erich (1962), Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, 1. Band: Die Produktion, 3. Aufl., Berlin.
- Hanel, Alfred (1992a), Genossenschaftsbegriff und Genossenschaftsarten, in: Genossenschaftliche Selbsthilfe und struktureller Wandel, hrsg. von Marburg Consult für Selbsthilfeförderung eG, Marburg, S. 34–47.
- Hanel, Alfred (1992b), Zur Abgrenzung der Genossenschaft von nicht-genossenschaftlichen Organisationen, in: Genossenschaftliche Selbsthilfe und struktureller Wandel, hrsg. von Marburg Consult für Selbsthilfeförderung eG, Marburg, S. 48–59.
- Helweh Hannan, Radwan (1976), Die Behandlung genossenschaftsspezifischer Economics of Scale in der Genossenschaftstheorie, Literaturanalyse und Weiterentwicklung eines theoretischen Konzepts, Köln.
- Isenmann, Ralf (2003), Natur als Vorbild, Plädoyer für ein differenziertes und erweitertes Verständnis der Natur in der Ökonomie, Marburg.
- Kluge, Susanne (1999), Empirisch begründete Typenbildung, Zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung, Opladen.
- Kluth, Winfried (2018), Die Bedeutung von Infrastrukturgennossenschaften für die kommunale Daseinsvorsorge, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen: ZögU, 41. Jg., Heft 3, S. 241–256.
- Kluth, Winfried (2019), Der Beitrag von Infrastrukturgennossenschaften für eine nachhaltige Bürgerpartizipation, in: Bürgerpartizipation- neu gedacht, hrsg. von Winfried Kluth und Ulrich Smeddinck, Halle an der Saale, S. 135–148.
- Kluth, Winfried und Susanne Sieker (2017), Sozialgenossenschaften aus dem Blickwinkel des Genossenschaftsrechts und des Gemeinnützigkeitsrechts, in: Genossenschaft innovativ, Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft, hrsg. von Ingrid Schmale und Johannes Blome-Drees, Wiesbaden, S. 77–94.
- Knoblich, Hans (1972), Die typologische Methode in der Betriebswirtschaftslehre, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 1. Jg., Heft 4, S. 141–147.
- Kocka, Jürgen (2000), Zivilgesellschaft als historisches Problem und Versprechen, in: Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West, Begriff, Geschichte, Chancen, hrsg. von Manfred Hildermeier, Jürgen Kocka und Christoph Conrad, Frankfurt/Main, S. 13–39.
- Kocka, Jürgen (2004), Zivilgesellschaft in historischer Perspektive, in: Zivilgesellschaft als Geschichte, Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Ralph Jessen, Sven Reichardt und Ansgar Klein, Wiesbaden, S. 29–42.
- Köstler, Ursula (2006), Hilfe zur Selbsthilfe, Die Bürger wollen aktiv werden: Motive des Konzepts Seniorengennossenschaften, in: Gesundheits- und Sozialpolitik, 60. Jg., Heft 9-10, S. 43–51.

- Lehmann, Helmut (1975), Typologie und Morphologie in der BWL, in: Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, hrsg. von Erwin Grochla und Waldemar Wittmann, 4. Aufl., Stuttgart, S. 3941–3952.
- Münkner, Hans-Hermann (1991), Chancen der Genossenschaft in den neunziger Jahren, Frankfurt a.M.
- Paulick, Heinz (1956), Das Recht der eingetragenen Genossenschaft, Ein Lehr- und Handbuch, Karlsruhe.
- Pestoff, Victor A. (1992), Third Sector and Co-operative Services, An Alternative to Privatization, in: Journal of Consumer Policy, 15. Jg., S. 21–45.
- Rawls, John (1979), Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a.M.
- Reifschneider, Annika und Michael Roth (2020), Genossenschaften, Gemeinnützigkeit, Gemeinwohlökonomie – Gemeinsamkeiten und Unterschiede, in: Geno Graph.
- Riedl, Rupert (2000), Strukturen der Komplexität: Eine Morphologie des Erkennens und Erklärens, München, München.
- Ropohl, Günter (1972), Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten der morphologischen Methode in Forschung und Entwicklung, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 1. Jg., Heft 2 und 3, 495–499 und 541–546.
- Schlicksupp, Helmut (1989), Innovation, Kreativität, Ideenfindung, Würzburg.
- Schmale, Ingrid (2017), Sozialgenossenschaften: eine wieder entdeckte Rechts- und Wirtschaftsform in der Sozialwirtschaft, in: Genossenschaft innovativ, Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft, hrsg. von Ingrid Schmale und Johannes Blome-Drees, Wiesbaden, S. 11–45.
- Schmale, Ingrid und Johannes Blome-Drees (2017), Einleitung, in: Genossenschaft innovativ, Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft, hrsg. von Ingrid Schmale und Johannes Blome-Drees, Wiesbaden, S. 1–7.
- Schmale, Ingrid und Philipp Degens (2013), Selbstbestimmung, Lebenslage und Fähigkeiten: Beiträge von Genossenschaften zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, in: Genossenschaften im Fokus einer neuen Wirtschaftspolitik, Bericht der XVII. Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung (IGT) 2012 in Wien, hrsg. von Johann Brazda, Markus Dellinger und Dietmar Rößl, Wien, S. 776–794.
- Schmid, Günter (1987), Marketing als Unternehmensführungskonzeption von Handelsgenossenschaften, Potentielle Ökonomisierungswirkungen und mögliche Kommerzialisierungsgefahren, dargestellt am Beispiel genossenschaftlicher Verbundsysteme des Lebensmittelhandels, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2008), Zur Morphologie des Dritten Sektors im Gefüge zwischen Staat, Markt und Familie, Ein Diskussionsbeitrag zur Ciriec-Studie "Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union", in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen: ZögU, 31. Jg., Heft 3, S. 323–336.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2015), Zur morphologischen Möglichkeit der Gemeinwirtschaftlichkeit des genossenschaftlichen Formprinzips, in: Ressourcenmobilisierung durch Nonprofit-Organisationen, Theoretische Grundlagen, empirische Ergebnisse und Anwendungsbeispiele; Dokumentation des 11. Internationalen NPO-Colloquiums am 3. und 4. April 2014 an der Johannes Kepler Universität Linz, hrsg. von René Andeßner, Dorothea Greiling, Markus Gmür und Ludwig Theuvsen, Linz, S. 467–476.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2020a), Die Genossenschaftsidee und das Staatsverständnis von Hermann Schulze-Delitzsch (1808–1883) im Kontext des langen 19. Jahrhunderts der Sozialreform, Berlin.

- Schulz-Nieswandt, Frank (2020b), Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, Eine Diskurseröffnung.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2020c), Morphologie und Kulturgeschichte, Was sind Genossenschaften und wie erforscht man sie?, in: Handbuch Genossenschaftswesen, hrsg. von Johannes Blome-Drees, Nicole Göler von Ravensburg, Alexander Jungmeister, Ingrid Schmale und Frank Schulz-Nieswandt, Wiesbaden.
- Schwarz, Peter (1979), Morphologie von Kooperationen und Verbänden, Zugl.: Freiburg/Schweiz, Univ., Diss., 1978, Tübingen.
- Schwarz, Peter (1984), Erfolgsorientiertes Verbandsmanagement, Grundlagen der Verbandsbetriebslehre und der Verbandsführung, Sankt Augustin.
- Stappel, Michael (2017), Zu genossenschaftlichen Neugründungen mit sozialer Zielsetzung, in: Genossenschaft innovativ, Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft, hrsg. von Ingrid Schmale und Johannes Blome-Drees, Wiesbaden, S. 147–159.
- Theurl, Theresia (2013), Gesellschaftliche Verantwortung von Genossenschaften durch Member-Value-Strategien, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 63. Jg., Heft 2, S. 81–94.
- Thiemeyer, Theo (1972), Unternehmensmorphologie, Methodische Vorbemerkungen zur Bildung praxisbezogener Betriebstypen. Thesen in didaktischer Absicht, in: Archiv für öffentliche und freigemeinnützige Unternehmen, Zeitschrift für Strukturlehre der Einzelwirtschaften und für Einzelwirtschaftspolitik, hrsg. von Gerhard Weisser, Göttingen, S. 92–109.
- Thiemeyer, Theo (1975), Wirtschaftslehre öffentlicher Betriebe, Reinbek bei Hamburg.
- Thürling, Marleen (2020), Sozialgenossenschaften als gemeinwirtschaftliche Unternehmen: Begriffsbestimmung und Typologie, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 43. Jg., Heft 1-2, S. 85–104.
- Tietz, Bruno (1960), Bildung und Verwendung von Typen in der Betriebswirtschaftslehre, dargelegt am Beispiel der Typologie der Messen und Ausstellungen, Köln.
- Weber, Max (1951), Wirtschaft und Gesellschaft, Grundriss der verstehenden Soziologie, 5. Aufl., Tübingen.
- Weisser, Gerhard (1968), Genossenschaften, Hannover.
- Welzer, Harald (2019), Alles könnte anders sein, Eine Gesellschaftsutopie für freie Menschen, Frankfurt am Main.
- Zimmer, Annette (2009), Genossenschaften als zivilgesellschaftliche Organisationen?, in: Beiträge der genossenschaftlichen Selbsthilfe zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, Bericht der XVI. Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung 2008 in Köln, hrsg. von Hans Jürgen Rösner und Frank Schulz-Nieswandt, Münster, Westf, S. 143–156.

Autoren

Johannes Blome-Drees; Seminar für Genossenschaftswesen; Institut für Soziologie und Sozialpsychologie; WiSo-Fakultät; Universität zu Köln; Albertus-Magnus-Platz; Köln; blome@wi-so.uni-koeln.de

Joschka Moldenhauer; Seminar für Genossenschaftswesen; Institut für Soziologie und Sozialpsychologie; WiSo-Fakultät; Universität zu Köln; Albertus-Magnus-Platz; Köln; j.moldenhauer@uni-koeln.de